



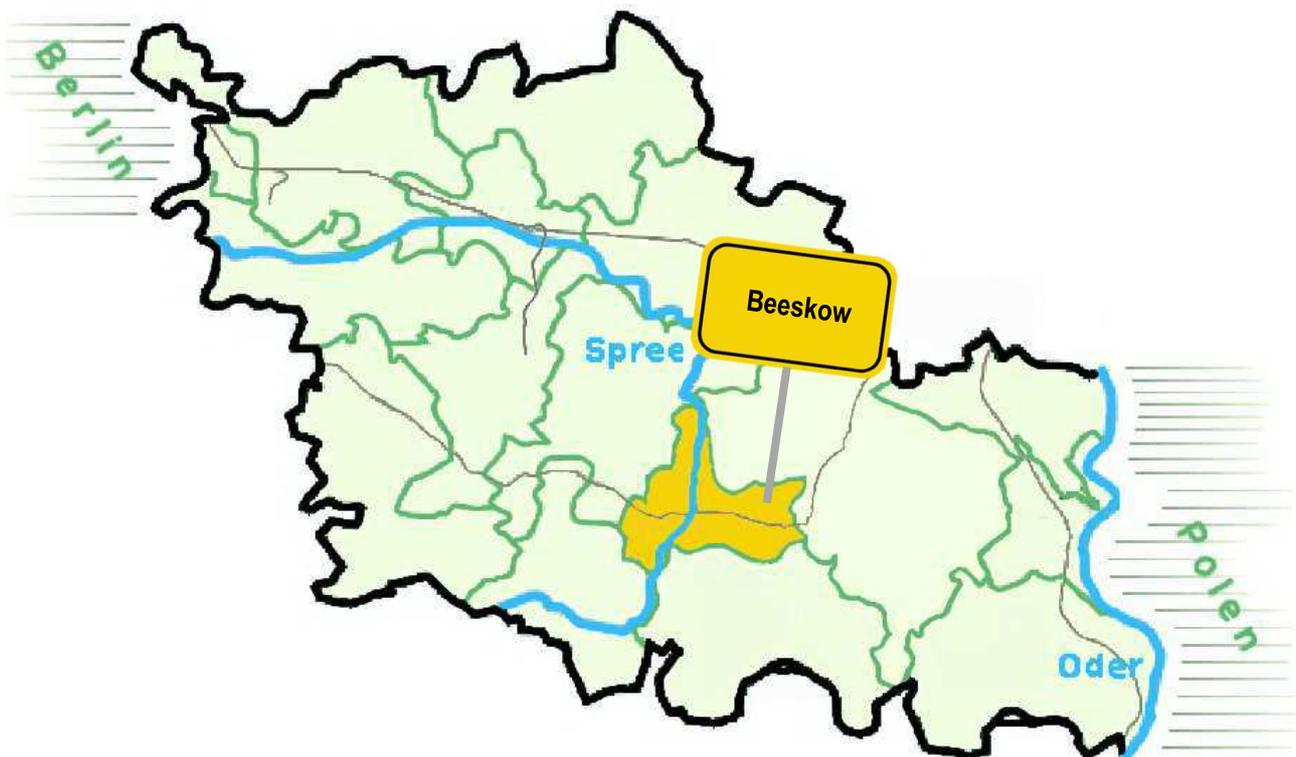
Landkreis Oder-Spree

Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt

B e e s k o w

zum 31.12.2020



<u>Inhaltsübersicht</u>		Seite
A Allgemeiner Teil		
1	Prüfungsauftrag	2
2	Rechtliche Grundlagen	2
3	Gegenstand, Art und Umfang sowie Durchführung der Prüfung	2
3.1	Gegenstand der Prüfung	2
3.2	Art und Umfang der Prüfung	2
3.3	Durchführung der Prüfung	3
B Prüfungsergebnisse		
4	Haushaltssatzung und Haushaltsdurchführung	4
4.1	Haushaltssatzung	4
4.2	Haushaltsdurchführung	5
5	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
5.1	Prüfung und Beschluss des Vorjahresabschlusses zum 31.12.2019	7
5.2	Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020	7
5.3	Bewertungsgrundlagen und Nachweisführung des Vermögens und der Schulden ...	7
5.4	Buchführungssystem	8
5.5	Bilanzierung und Bewertung	8
5.6	Internes Kontrollsystem	8
6	Hauswirtschaftliche Analyse und Prüfungsfeststellungen	10
6.1	Vermögen und Schulden	10
6.2	Ergebnisrechnung	13
6.3	Finanzrechnung	14
6.4	Rechenschaftsbericht	15
6.5	Anlagen zum Jahresabschluss	15
C Bewertung des Jahresabschlusses		
7	Zusammengefasstes Prüfungsergebnis	17
8	Entlastungsvorschlag	18
D Berichtsanhang		

Redaktioneller Hinweis

Wesentliche Prüfungsfeststellungen, Beanstandungen und Hinweise werden im Prüfbericht farblich hervorgehoben.

In den tabellarischen Übersichten wurden gerundete Zahlenwerte verwendet. Dadurch kann es bei einzelnen Summen- oder Differenzbeträgen zu Abweichungen im Nachkommabereich kommen.

A Allgemeiner Teil

1 Prüfungsauftrag

Der Jahresabschluss ist gemäß § 102 Abs. 1 Nr. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) durch das Rechnungsprüfungsamt zu prüfen. Gemäß § 101 Abs. 2 BbgKVerf obliegt die Prüfung des Jahresabschlusses dem Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Landkreises Oder-Spree (RPA).

2 Rechtliche Grundlagen

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses und seiner Anlagen wurden insbesondere die folgenden Gesetze, Vorschriften und Regelungen in ihrer jeweils geltenden Fassung angewendet:

- Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf),
- Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV),
- Verwaltungsvorschriften über den Produkt- und Kontenrahmen (VV PKR),
- Bewertungsleitfaden Brandenburg (BewertL).

Darüber hinaus sind die Satzungen, internen Regelungen und sonstigen örtlichen Vorschriften der Stadt Beeskow, insbesondere zur Haushaltswirtschaft und Verwaltungsorganisation, berücksichtigt worden.

3 Gegenstand, Art und Umfang sowie Durchführung der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Den Gegenstand der Prüfung bildete der gemäß § 82 BbgKVerf aufzustellende Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Beeskow zum 31.12.2020.

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde gemäß § 104 Abs. 1 BbgKVerf darauf ausgerichtet, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden ortsrechtlichen Regelungen eingehalten worden sind. Zudem wurde geprüft, ob Risiken, die die stetige Aufgabenerfüllung und die Haushaltswirtschaft der Stadt Beeskow gefährden, zutreffend dargestellt worden sind.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Gemäß § 103 Abs. 1 BbgKVerf wurden die Art und der Umfang der Prüfung durch das RPA nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass im Ergebnis der Prüfung mit hinreichender Sicherheit eine zutreffende Aussage und Bewertung über die haushaltswirtschaftliche Lage der Stadt Beeskow getroffen werden kann.

Grundlage für die Prüfung bildete ein risiko- und systemorientierter Prüfungsansatz. Die Prüfungshandlungen umfassten im Wesentlichen analytische Prüfungshandlungen (Plausibilitätsprüfungen). Zudem wurden Systemprüfungen durchgeführt und einzelne Stichproben ausgewertet.

3.3 Durchführung der Prüfung

Die Stadt Beeskow hat den Entwurf des Jahresabschlusses mit seinen Unterlagen am 31.08.2022 zur Prüfung eingereicht.

Die Prüfung wurde mit Unterbrechungen im Zeitraum vom 05.10.2022 bis zum 25.11.2022 von Herrn Giese durchgeführt.

Die Beschäftigten der Stadt Beeskow haben vor und während der Prüfung alle erforderlichen Unterlagen und Nachweise zur Verfügung gestellt und jederzeit alle erbetenen Auskünfte erteilt.

Der Bürgermeister hat in der Vollständigkeitserklärung vom 18.10.2022 schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung, im Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 und in den Anlagen alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Schulden und Wagnisse berücksichtigt sowie alle erforderlichen Angaben und Erläuterungen getätigt worden sind.



B Prüfungsergebnisse

4 Haushaltssatzung und Haushaltsdurchführung

4.1 Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung der Stadt Beeskow für das Haushaltsjahr 2020 wurde am 17.12.2019 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen (Beschluss BV/091/2019/II) und im Amtsblatt für die Stadt Beeskow (Nr. 30 vom 18.12.2019) öffentlich bekannt gemacht.

Am 15.12.2020 hat die Stadtverordnetenversammlung die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Beeskow für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen (Beschluss BV/236/2020/II) und im Amtsblatt Nr. 29 vom 16.12.2020 ordnungsgemäß bekannt gemacht. Das RPA verweist hierzu auf Ziffer I.5.1 des Leitfadens zur Prüfung doppischer Haushaltspläne. Danach sollte eine Nachtragssatzung nicht zu spät im Haushaltsjahr beschlossen werden, da ansonsten die mit dem Beschluss der Nachtragssatzung beabsichtigte Wirkung kaum noch erzielt werden kann.

Nach den Festsetzungen in der Haushaltssatzung und der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Beeskow ist der Haushalt für das Jahr 2020 jeweils ausgeglichen. Der Finanzhaushalt der Stadt Beeskow weist in der 1. Nachtragshaushaltssatzung einen Überschuss von 878,9 T€ aus.

Gemäß § 5 Nr. 19 KomHKV gehören die Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen zu den Mindestpositionen, die im Finanzhaushalt auszuweisen sind. Seit dem Prüfbericht zum Jahresabschluss 2017 (Berichtsdatum 17.07.2019) verweist das RPA auf diese fehlende Position im Finanzhaushalt der Stadt Beeskow.

Im Finanzhaushalt 2020 ist die Position der Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen erneut nicht enthalten. Aus diesem Grund wird nochmals darauf hingewiesen, dass die Regelungen in § 5 KomHKV i. V. m. Muster Nr. 5.5 VV PKV bindend sind. Die benannten Mindestpositionen dürfen weder weggelassen noch in ihrer Bezeichnung modifiziert werden.

Im Finanzplan des Nachtragshaushalts für das Jahr 2021 wurden die Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen als eigenständige Position ausgewiesen.

Die Kommunalaufsichtsbehörde hat im Schreiben vom 21.01.2020 zur Haushaltssatzung 2020 und im Schreiben vom 06.01.2021 zur Nachtragssatzung für das Jahr 2020 jeweils Stellung genommen und Hinweise erteilt.

4.2 Haushaltsdurchführung

Gemäß § 104 Abs. 2 Nr. 1 BbgKVerf ist der Jahresabschluss daraufhin zu prüfen, ob der Haushaltsplan bzw. der Nachtragshaushaltsplan eingehalten worden ist. Dabei wird untersucht, ob und wie die in der Haushaltssatzung bzw. Nachtragshaushaltssatzung getroffenen Festsetzungen und Festlegungen im Haushaltsjahr umgesetzt wurden.

In der folgenden Übersicht sind die wesentlichen Festsetzungen und Rechnungsergebnisse für den Haushalt 2020 der Stadt Beeskow dargestellt.

	Fortgeschriebener Haushaltsplan in T€	Ergebnis zum 31.12.2020 in T€	Abweichung in T€
Ergebnishaushalt			
Ordentliche Erträge	16.937,2	17.108,8	171,6
Ordentliche Aufwendungen	15.266,5	14.590,9	- 675,6
Ordentliches Ergebnis	1.670,7	2.517,9	847,2
Außerordentliche Erträge	1.276,3	1.718,6	442,3
Außerordentliche Aufwendungen	408,0	337,2	- 70,8
Außerordentliches Ergebnis	868,3	1.381,4	513,1
Gesamtüberschuss / Gesamtfehlbetrag	2.539,0	3.899,3	1.360,3
Finanzhaushalt			
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.054,3	14.956,7	- 97,6
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.727,9	11.659,6	- 1.068,3
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.489,3	5.214,8	725,5
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	5.830,0	4.889,7	- 930,3
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,0	946,2	946,2
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	148,0	143,0	- 5,0
Veränderung des Zahlungsmittelbestandes	837,7	4.415,3	3.577,6

Die Stadt Beeskow hat den Ergebnishaushalt im Jahr 2020 mit einem Gesamtüberschuss von 3.899,3 T€ abgeschlossen. Der Betrag setzt sich aus einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 2.517,9 T€ und einem Überschuss im außerordentlichen Ergebnis von 1.381,4 T€ zusammen.

Für das ordentliche Ergebnis wurde mit den fortgeschriebenen Planansätzen ein Überschuss von 1.670,7 T€ veranschlagt. Im Ergebnis beträgt der Überschuss 2.517,9 T€. Somit ergibt sich eine Abweichung von 847,2 T€.

Die größten Planabweichungen ergaben sich bei den folgenden Positionen:

- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	- 574,8 T€,
- Versorgungsaufwendungen	- 525,1 T€,
- Personalaufwendungen	+ 429,7 T€,
- Aufwendungen für Abschreibungen	+ 384,8 T€.

Im Finanzhaushalt hat die Stadt Beeskow gegenüber dem geplanten Ergebnis (837,7 T€) einen tatsächlichen Überschuss von 4.415,3 T€ erzielt. Er ist insbesondere auf die deutlichen Planabweichungen bei den Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (1,1 Mio. €), den Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit (insgesamt 1,7 Mio. €) und den Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (0,9 Mio. €) zurückzuführen.

Im Finanzhaushalt waren die größten Planabweichungen bei diesen Positionen festzustellen:

- Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	+ 946,2 T€,
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	- 754,7 T€,
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	- 563,9 T€,
- Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken u. dgl.	+ 442,3 T€,
- Transferauszahlungen	- 338,1 T€.

Im Anhang zum Rechenschaftsbericht hat die Stadtverwaltung bei wesentlichen Planabweichungen die sachlichen Gründe für die betroffenen Einzelkonten des Ergebnis- und Finanzhaushalts kurz aufgezeigt.

Nach Auffassung des RPA sind die hohen Abweichungen zwischen dem fortgeschriebenen Ansatz und dem tatsächlichen Jahresergebnis kritisch zu hinterfragen. Insbesondere ist nicht nachvollziehbar, weshalb in der am 15.12.2020 beschlossenen Nachtragshaushaltssatzung die Fortschreibung bei einzelnen Planansätzen nicht bzw. nicht stärker an dem sich zu diesem Zeitpunkt bereits abzeichnenden tatsächlichen Haushaltsergebnis ausgerichtet wurde.

Die Wertgrenze, ab der über- oder außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, wurde in der Haushaltssatzung für das Jahr 2020 auf einen Betrag von 50.000,00 € festgesetzt.

Im Ergebnis der Prüfung wurde festgestellt, dass die im Haushaltsjahr 2020 entstandenen über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen unterhalb dieser Wertgrenze lagen.

Die Stadtverordnetenversammlung wurde im Jahr 2020 nur einmal am 25.02.2020 über den Stand des Haushaltsvollzugs informiert. Gemäß § 29 Abs. 2 KomHKV ist mindestens halbjährlich - also mindestens einmal pro Haushaltshalbjahr - über den Stand des Haushaltsvollzugs einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu berichten. Die am 13.04.2021 erfolgte Unterrichtung über den vorläufigen Jahresabschluss 2020 liegt außerhalb der in § 29 Abs. 2 KomHKV geltenden Zeiträume für die unterjährigen Berichtspflichten.

5 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1 Prüfung und Beschluss des Vorjahresabschlusses zum 31.12.2019

Der Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Beeskow zum 31.12.2019 wurde vom RPA des Landkreises Oder-Spree geprüft. Der Bürgermeister der Stadt Beeskow hat den geprüften Entwurf des Jahresabschlusses am 10.05.2022 festgestellt.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in der Sitzung am 05.07.2022 den Jahresabschluss der Stadt Beeskow zum 31.12.2019 mit dem Beschluss BV/060/2022/II beschlossen. Die gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf vorgegebene Frist über die Beschlussfassung des geprüften Jahresabschlusses wurde insofern nicht eingehalten.

Der Bürgermeister der Stadt Beeskow ist am 05.07.2022 von der Stadtverordnetenversammlung mit dem Beschluss BV/063/2021/II für das Haushaltsjahr 2019 entlastet worden.

Die Beschlüsse über den Jahresabschluss und die Entlastung wurden gemäß § 82 Abs. 5 Sätze 1 und 2 BbgKVerf im Amtsblatt Nr. 15 für die Stadt Beeskow vom 29.07.2022 ordnungsgemäß bekannt gemacht.

Mit Schreiben vom 28.07.2022 hat die Stadt Beeskow gemäß § 82 Abs. 5 Satz 3 BbgKVerf den Jahresabschluss 2019 der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt und ihr den Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019 mitgeteilt.

5.2 Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020

Nach § 82 Abs. 1 BbgKVerf hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 wurde gemäß § 82 Abs. 3 BbgKVerf vom Kämmerer der Stadt Beeskow aufgestellt. Die Jahresabschlussunterlagen sind dem RPA am 31.08.2022 zur Prüfung vorgelegt worden.

5.3 Bewertungsgrundlagen und Nachweisführung des Vermögens und der Schulden

Für die Bilanzierung und Bewertung des Vermögens und der Schulden wurden die geltenden Regelungen und allgemeinen Grundsätze der §§ 47 ff. KomHKV beachtet.

Die Stadt Beeskow hat für die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 eine körperliche Bestandsaufnahme sowie Buch- und Beleginventuren durchgeführt. Für die Erfassung aller Vermögensgegenstände des beweglichen Anlagevermögens (körperliche Bestandsaufnahme) zum Stichtag des 31.12.2020 wurde der Zeitraum vom 01.03.2021 bis zum 13.03.2021 festgelegt.

Die Stichtagsinventur hat zeitnah, d. h. innerhalb eines maximalen Zeitraumes von zehn Arbeitstagen vor oder nach dem Bilanzstichtag zu erfolgen (§ 35 Abs. 1 KomHKV i. V. m. Textziffer 1.7 und

Pkt. 2.2 der Anlage 1 BewertL Brandenburg 2009). Der von der Stadt Beeskow festgelegte Durchführungszeitraum liegt außerhalb dieses Zeitfensters. Zukünftig ist darauf zu achten, dass die Inventur deutlich näher am Stichtag durchgeführt und dadurch dem Kriterium einer zeitnahen Stichtagsinventur Rechnung getragen wird.

Die Bestandsveränderungen des Anlagevermögens wurden in der Anlagenbuchhaltung erfasst. Das RPA hat die ordnungsgemäße Fortschreibung der Vermögensbestände festgestellt.

Der Finanzmittelbestand wurde anhand von Saldenbestätigungen der Bank- und Kreditinstitute, mit denen die Stadt Beeskow im Haushaltsjahr 2020 Geschäftsbeziehungen unterhielt, überprüft und nachgewiesen.

5.4 Buchführungssystem

Die Stadt Beeskow nutzt für ihre Buchführung das Programm proDoppik der H+H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbh. Im Jahr 2020 wurden zwei Programmversionen verwendet, die im Anhang zum Jahresabschluss auf Seite 2 aufgelistet sind.

Das von der Stadt Beeskow verwendete Buchführungsprogramm ist im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht geprüft worden. Bei der durchgeführten Prüfung wurden keine Anzeichen für grundsätzliche oder systematische Fehler oder Funktionsstörungen festgestellt.

5.5 Bilanzierung und Bewertung

Für die Bilanzierung und Bewertung des Vermögens und der Schulden gelten die Regelungen und allgemeinen Grundsätze in den §§ 47 ff. KomHKV.

Bei den durchgeführten Prüfungen wurde festgestellt, dass die Bewertung der in der Bilanz auszuweisenden Aktiva und Passiva gemäß § 49 Abs. 1 KomHKV und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vorgenommen worden ist.

Die Wertfortschreibung beim Anlagevermögen durch Zu- und Abgänge sowie durch plan- und außerplanmäßige Abschreibungen erfolgte nach den geltenden Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätzen. Das gilt ebenso für die Auflösung von Sonder- und Rechnungsabgrenzungsposten.

5.6 Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem dient dazu, dass durch gezielte Methoden und Maßnahmen die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung in der Aufbau- und Ablauforganisation der Stadtverwaltung gewährleistet und sichergestellt werden.

Bezüglich der Maßnahmen und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems in der Stadtverwaltung Beeskow wird auf die diesbezüglichen Ergebnisse und Feststellungen in den Schlussberichten über die Prüfung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre von 2011 bis 2019 verwiesen.

Bei der Prüfung der Vorgänge im Haushaltsjahr 2020 ergaben sich keine Sachverhalte oder Anhaltspunkte für bestehende Risiken durch fehlende oder lückenhafte Kontrollmechanismen.

Im Haushaltsjahr 2020 hat die Stadtverwaltung aufgrund der Corona-Pandemie und der dadurch gebotenen Kontaktvermeidung auf die Durchführung von internen Kassenprüfungen verzichtet.



6. Hauswirtschaftliche Analyse und Prüfungsfeststellungen

6.1 Vermögen und Schulden

Für die Bewertung der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Beeskow wurden die Bilanzdaten in Übersichten zusammengefasst. Für die Aktiva ergibt sich das folgende Bild.

Aktiva	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung in T€
	in T€	in %	in T€	in %	
Anlagevermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	5,8	< 0,1	11,8	< 0,1	- 6,0
Sachanlagevermögen	114.823,2	85,5	113.331,8	85,3	1.491,4
Finanzanlagevermögen	19.526,8	14,5	19.562,2	14,7	- 35,4
= Langfristig gebundenes Vermögen	134.355,8	100,0	132.905,8	100,0	1.450,0
Umlaufvermögen					
Vorräte	2.242,5	20,3	2.465,5	35,8	- 223,0
Forderungen	407,6	3,7	395,4	5,7	12,1
Liquide Mittel	8.414,1	76,0	4.031,9	58,5	4.382,3
= Kurzfristig gebundenes Vermögen	11.064,2	100,0	6.892,8	100,0	4.171,4
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	480,7	0,3	234,9	0,2	245,9
Summe Aktiva	145.900,7	100,0	140.033,5	100,0	5.867,3

Die Stadt Beeskow verfügte am 31.12.2020 über ein Gesamtvermögen von 145,9 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahresstichtag ergab sich eine Zunahme um 5,9 Mio. € bzw. um 4,2 Prozent.

Am Bilanzstichtag entfällt vom Gesamtvermögen ein Anteil von 92,1 Prozent auf das Anlagevermögen. Die Anteile für das Umlaufvermögen (7,6 Prozent) und die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (0,3 Prozent) fallen entsprechend geringer aus.

Damit ist der überwiegende Teil des Vermögens der Stadt Beeskow langfristig im Anlagevermögen gebunden. Der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,1 Prozent erhöht. Der Zuwachs von insgesamt 1,4 Mio. € resultiert u. a. aus den Zugängen bei den bebauten Grundstücken (3,4 Mio. €) und beim Infrastrukturvermögen (484,7 T€). Demgegenüber stehen die Bestandsabnahmen bei den geleisteten Anzahlungen und den Anlagen im Bau (- 2,3 Mio. €), den Fahrzeugen, Maschinen und technischen Anlagen (- 118,6 T€) sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung (- 55,2 T€).

Der Bestand beim Umlaufvermögen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 4,2 Mio. € erhöht. Hierzu haben vor allem die Bestandsveränderungen bei den liquiden Mitteln (+ 4,4 Mio. €) und den Vorräten in Form der Grundstücke in Entwicklung (- 223,0 T€) beigetragen.

Sowohl in der Bilanz als auch im Anhang wurden die Veränderungen des Vermögens korrekt dargestellt.

Für die Bewertung der Passiva der Stadt Beeskow wurde die folgende Übersicht erstellt.

Passiva	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung in T€
	in T€	in %	in T€	in %	
Basis-Reinvermögen	52.786,1	71,9	52.786,1	75,8	0,0
Rücklagen aus Überschüssen	20.675,0	28,1	16.775,7	24,1	3.899,3
Fehlbetragsvorräte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Bilanzielles Eigenkapital	73.461,9	50,4	69.561,9	49,7	3.899,3
Langfristige Sonderposten	62.736,6	46,1	63.192,9	47,6	- 456,4
<i>davon Zuweisungen der öffentlichen Hand</i>	<i>58.651,0</i>	<i>43,1</i>	<i>58.960,5</i>	<i>44,4</i>	<i>- 309,5</i>
<i>davon Beiträge und Zuschüsse</i>	<i>3.800,1</i>	<i>2,8</i>	<i>3.940,6</i>	<i>3,0</i>	<i>- 140,5</i>
= Wirtschaftliches Eigenkapital	136.197,7	93,3	132.754,8	94,8	3.442,9
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	1.296,4	41,7	1.496,1	59,8	- 199,7,9
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.810,5	58,3	1.007,3	40,2	803,2
= Langfristiges Fremdkapital	3.106,9	2,1	2.503,4	1,8	603,5
Anzahlungen auf Sonderposten	5.180,2	85,5	3.416,0	79,8	1.764,2
Übrige Rückstellungen	363,6	6,5	363,6	8,5	30,2
Übrige Verbindlichkeiten	486,2	8,0	498,7	11,7	- 12,5
= Mittel- und kurzfristiges Fremdkapital	6.060,2	4,2	4.278,3	3,1	1.781,9
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	536,0	0,4	497,1	0,4	39,0
Summe Passiva	145.900,7	100,0	140.033,5	100,0	5.867,3

Am Bilanzstichtag beträgt das bilanzielle Eigenkapital der Stadt Beeskow 73,5 Mio. €. Es hat sich insgesamt um 3,9 Mio. € erhöht. Das Basis-Reinvermögen bildet mit 52,8 Mio. € den größten Posten innerhalb des bilanziellen Eigenkapitals.

Der im Ergebnishaushalt beim ordentlichen Ergebnis erzielte Überschuss (2,5 Mio. €) wurde der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Damit steht für einen Haushaltsausgleich in zukünftigen Jahren ein Rücklagenbestand von 18,0 Mio. € zur Verfügung.

Der im Haushaltsjahr 2020 beim außerordentlichen Ergebnis erzielte Überschuss (1,4 Mio. €) ist der Rücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt worden. Der Bestand ist dadurch auf insgesamt 2,6 Mio. € angestiegen. Er steht für den Ausgleich zukünftiger Defizite im ordentlichen oder außerordentlichen Ergebnis zur Verfügung.

Das wirtschaftliche Eigenkapital umfasst neben dem bilanziellen Eigenkapital zusätzlich die Sonderposten. Die Sonderposten können dem Eigenkapital zugerechnet werden, wenn die erhaltenen Zuwendungen und Zuschüsse sowie erhobene Beiträge zweckentsprechend verwendet wurden und im Übrigen keine Rückzahlungsverpflichtungen bestehen. Das wirtschaftliche Eigenkapital der Stadt Beeskow fällt am Bilanzstichtag mit 136,2 Mio. € fast doppelt so hoch aus wie das bilanzielle Eigenkapital.



Im Haushaltsjahr 2020 hat die Stadt Beeskow investive Schlüsselzuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz in Höhe von 269,4 T€ erhalten.

Darüber hinaus sind für 2020 u. a. die folgenden Landeszuwendungen bewilligt worden:

- | | |
|--|-----------|
| ▪ Zuwendung für den Neubau Fitnessgebäude Ruderclub 1920 e.V. | 411,7 T€, |
| ▪ Zuwendung im Rahmen „Grüne Stadt am Wasser“ für den alten Friedhof | 62,5 T€, |
| ▪ Zuwendung für die Sanierung Nebengebäude Bahnhof | 34,5 T€. |

Die Rückstellungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	- 199,7 T€,
Sonstige Rückstellungen	+ 30,2 T€.

Die Zuführungen zu und die Inanspruchnahmen und Auflösungen von Rückstellungen sind ordnungsgemäß gebucht worden. Ein Ansatz von weiteren Rückstellungen hat sich im Ergebnis der Prüfung nicht ergeben.

Die bilanzierten Kreditverbindlichkeiten wurden durch Saldenbestätigungen der Bank- und Kreditinstitute zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Bestand der Kreditverbindlichkeiten um insgesamt 803,2 T€ erhöht.

Die wesentlichen Vorgänge und Veränderungen von Bilanzposten der Passivseite sind sowohl in der Bilanz als auch im Anhang korrekt dargestellt worden.

6.2 Ergebnisrechnung

In der folgenden Übersicht wurden die Erträge und Aufwendungen der Haushaltsjahre 2019 und 2020 gegenübergestellt:

Ergebnishaushalt	31.12.2019 in T€	31.12.2020 in T€	Veränderung in T€
Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.807,9	16.981,1	200,7
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.634,3	14.563,4	- 1.070,8
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.173,6	2.417,7	1.271,5
Zinsen und sonstige Finanzerträge	159,2	127,6	- 31,6
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	13,1	27,4	14,3
Finanzergebnis	146,1	100,2	- 45,8
Ordentliches Ergebnis	1.319,7	2.517,9	1.225,7
Außerordentliche Erträge	1.586,9	1.718,6	131,7
Außerordentliche Aufwendungen	542,5	337,2	15,1
Außerordentliches Ergebnis	1.044,4	1.381,4	116,5
Gesamtüberschuss / Gesamtfehlbetrag	2.364,1	3.899,3	1.342,2

Im Haushaltsjahr 2020 ist ein Gesamtüberschuss von 3,9 Mio. € entstanden. Er ist damit im Vergleich zum Vorjahr um 1,3 Mio. € höher ausgefallen. Dieses Ergebnis ist im Wesentlichen dadurch entstanden, dass sowohl beim ordentlichen als auch beim außerordentlichen Ergebnis die erzielten Erträge deutlich höher ausgefallen sind als die entstandenen Aufwendungen.

Bei den Erträgen aus laufender Verwaltungstätigkeit ergaben sich die größten Veränderungen zum Vorjahr bei den folgenden Positionen:

- Steuern und ähnliche Abgaben + 401,0 T€,
- Sonstige ordentliche Erträge - 240,6 T€,
- Kostenerstattungen und Kostenumlagen - 40,4 T€,
- Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte + 39,5 T€.

Bei den Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit gab es die größten Abweichungen zum Vorjahr bei diesen Positionen:

- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - 1.551,3 T€,
- Personalaufwendungen + 616,0 T€,
- Versorgungsaufwendungen - 511,4 T€,
- Transferaufwendungen + 219,3 T€,
- Abschreibungen + 93,6 T€.



Beim außerordentlichen Ergebnis ist ein Überschuss von 1,4 Mio. € entstanden. Die außerordentlichen Erträge in Höhe von 1,7 Mio. € resultieren aus den erzielten Verkaufserlösen für Grundstücksveräußerungen. Die außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 337,2 T€ bilden die Restbuchwerte der im Jahr 2020 veräußerten Grundstücke ab.

Die Prüfung von einzelnen Geschäftsvorgängen ergab, dass sie im Rahmen der geltenden Buchungsgrundsätze erfasst wurden.

6.3 Finanzrechnung

Die liquiden Mittel der Stadt Beeskow haben sich wie folgt entwickelt:

Finanzhaushalt	31.12.2019 in T€	31.12.2020 in T€	Veränderung in T€
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.806,6	14.956,7	150,1
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.772,8	11.659,6	- 1.113,2
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.033,8	3.297,1	1.263,3
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	5.526,1	5.214,8	- 311,3
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	8.188,9	4.899,7	- 3.289,2
Saldo aus der Investitionstätigkeit	- 2.662,8	315,1	2.977,9
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,0	946,2	946,2
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	142,9	143,0	0,1
Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	- 142,9	803,2	946,1
Veränderung des Bestandes an eigenen Zahlungsmitteln	- 771,9	4.415,3	5.187,2
Zahlungsmittelbestand am 01.01. des Haushaltsjahres	4.815,4	4.031,9	- 783,5
Bestandsveränderung an fremden Zahlungsmitteln	- 11,7	- 33,1	- 21,4
Liquide Mittel (Zahlungsmittelbestand insgesamt)	4.031,9	8.414,1	4.382,3

Im Haushaltsjahr 2020 wurde in der laufenden Verwaltungstätigkeit ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von 3,3 Mio. € erwirtschaftet. Mit den Ergebnissen aus der Investitionstätigkeit (0,3 Mio. €) und der Finanzierungstätigkeit (0,8 Mio. €) ergibt sich für das Haushaltsjahr 2020 ein Gesamtüberschuss von 4,4 Mio. €.

Aufgrund dieses Ergebnisses ist die Finanzlage der Stadt Beeskow für das Jahr 2020 positiv einzuschätzen. Am Jahresende verfügte die Stadt über einen Zahlungsmittelbestand von insgesamt 8,4 Mio. €. Die Zahlungsfähigkeit war im Verlauf des Haushaltsjahres nicht gefährdet.

Zur Beurteilung der Liquidität einer Kommune können Kennzahlen herangezogen werden. Die Kennzahl der Liquidität ersten Grades eignet sich für die Bewertung der kurzfristigen Zahlungsfähigkeit.

higkeit. Sie errechnet sich aus dem Verhältnis der liquiden Mittel zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten und sollte mindestens einen Wert von 25 Prozent aufweisen.

Bei der Stadt Beeskow liegt die Kennzahl im Jahr 2020 deutlich über diesem Wert. Damit war die Stadt Beeskow in der Lage, alle kurzfristigen Verbindlichkeiten mit eigenen Finanzmitteln begleichen zu können.

6.4 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht ist Bestandteil des Jahresabschlusses (§ 82 Abs. 2 BbgKVerf). Gemäß § 59 KomHKV ist im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und die Abschlussrechnungen zu bewerten. Zudem sollen auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und zu erwartende mögliche Risiken von besonderer Bedeutung im Rechenschaftsbericht dargestellt werden.

Der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss der Stadt Beeskow für das Jahr 2020 enthält alle vorgeschriebenen Angaben und Erläuterungen. Er steht im Einklang mit dem aufgestellten Jahresabschluss und spiegelt die Lage der Stadt Beeskow im Haushaltsjahr 2020 in zutreffender Weise wider.

6.5 Anlagen zum Jahresabschluss

Gemäß § 82 Abs. 2 der BbgKVerf ist dem Jahresabschluss als Anlage ein Anhang beizufügen. In § 58 KomHKV ist geregelt, welche Inhalte und Angaben im Anhang darzustellen bzw. zu erläutern sind.

Gemäß § 58 Abs. 2 Nr. 3 KomHKV sind im Anhang Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung und den Posten der Bilanz anzugeben. Bei wesentlichen Abweichungen zum Vorjahr ist auf diese näher einzugehen, indem z. B. die Gründe und Ursachen für die Abweichungen dargestellt werden.

Im Ergebnis der Prüfung sind alle erforderlichen Angaben und Erläuterungen im Anhang enthalten. Sie spiegeln die tatsächlichen Verhältnisse in zutreffender Weise wider.

Neben dem Anhang wurden dem Jahresabschluss gemäß § 82 Abs. 2 Satz 2 BbgKVerf die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht und die Verbindlichkeitenübersicht beigefügt. Die in den Übersichten enthaltenen Angaben stimmen mit den entsprechenden Ansätzen in der Bilanz überein.

Dem Jahresabschluss ist aufgrund von § 82 Abs. 2 Satz 2 Nr. 5 BbgKVerf der Beteiligungsbericht der Beeskower Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH (b.w.v.) für das Geschäftsjahr 2020 beigefügt worden. Der Beteiligungsbericht enthält die in § 61 KomHKV vorgeschriebenen Angaben.

C Bewertung des Jahresabschlusses und Entlastungsvorschlag

7 Zusammengefasstes Prüfungsergebnis

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt hat den Jahresabschluss der Stadt Beeskow zum 31.12.2020 geprüft. Der Entwurf des Jahresabschlusses und die Anlagen wurden gemäß § 82 Abs. 3 Satz 1 BbgKVerf vom Kämmerer aufgestellt.

Gemäß § 104 Abs. 4 Satz 2 BbgKVerf ist im Prüfbericht eine Bewertung zum Jahresabschluss abzugeben.

Das RPA bestätigt, dass der Jahresabschluss der Stadt Beeskow zum 31.12.2020 einschließlich seiner Anlagen nach den Vorschriften der BbgKVerf und der KomHKV aufgestellt wurde.

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde gemäß § 104 BbgKVerf insbesondere darauf ausgerichtet, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen eingehalten wurden und ob Risiken, die die stetige Aufgabenerfüllung und die Haushaltswirtschaft der Stadt Beeskow gefährden, zutreffend dargestellt sind.

Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen. Die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems wurde in die Prüfung einbezogen.

Die Prüfung erfolgte auf der Grundlage eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes. Es wurden überwiegend System- und Plausibilitätsprüfungen durchgeführt sowie vereinzelte Stichproben untersucht.

Das RPA ist der Auffassung, dass durch die Prüfung eine mit hinreichender Sicherheit zutreffende Beurteilung über den Jahresabschluss abgegeben werden kann.

Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung wurden beachtet. Nach Einschätzung des RPA vermittelt die zum 31.12.2020 aufgestellte Bilanz ein zutreffendes Bild über die Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Beeskow. Die im Jahresabschluss dargestellte Ertrags- und Finanzlage spiegelt die tatsächliche Situation im Jahr 2020 wider. Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und gibt die Lage der Stadt zutreffend wieder.

Die Prüfung führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen oder Einwänden. Die im Ergebnis der Prüfung vom RPA empfohlenen Änderungen oder gegebenen Hinweise wurden von der Stadt Beeskow in den Jahresabschluss eingearbeitet oder für die Zukunft zur Kenntnis genommen.

Das RPA empfiehlt der Stadtverordnetensammlung die Beschlussfassung über den geprüften Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Beeskow zum 31.12.2020 mit seinen Anlagen.



8 Entlastungsvorschlag

Gemäß § 104 Abs. 4 Satz 2 BbgKVerf ist im Prüfbericht auf der Grundlage des Prüfungsergebnisses ein Vorschlag zur Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten abzugeben.

Nach Einschätzung des RPA kann dem Bürgermeister der Stadt Beeskow für das Haushaltsjahr 2020 die Entlastung erteilt werden.

Beeskow, den 12. Dezember 2022

Wolff
Leiterin des Rechnungs- und
Gemeindeprüfungsamtes

Giese
Prüfer
mit besonderen Aufgaben

Berichtsanhang

- Bilanz der Stadt Beeskow zum 31.12.2020 im Ergebnis des geprüften Entwurfs des Jahresabschlusses
- Ergebnisrechnung der Stadt Beeskow zum 31.12.2020 im Ergebnis des geprüften Entwurfs des Jahresabschlusses
- Finanzrechnung der Stadt Beeskow zum 31.12.2020 im Ergebnis des geprüften Entwurfs des Jahresabschlusses

Bilanz der Stadt Beeskow zum 31.12.2020
im Ergebnis der Prüfung des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes

AKTIVA	31.12.2020		31.12.2019		PASSIVA	31.12.2020		31.12.2019	
		€		€			€		€
1 Anlagevermögen	134.355.784,27	132.905.786,86			1. Eigenkapital	73.461.121,95	69.561.868,29		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	5.786,31	11.752,50			1.1 Basis-Reinvermögen	52.786.149,87	52.786.149,87		
1.2 Sachanlagevermögen	114.823.245,14	113.331.831,54			1.2 Rücklagen aus Überschüssen	20.674.972,08	16.775.718,42		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.213.502,97	2.213.246,20			1.2.1 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	18.041.297,41	15.523.404,91		
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	56.501.575,36	53.057.181,31			1.2.2 Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	2.633.674,67	1.252.313,51		
1.2.3 Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	51.458.622,02	50.973.932,15			1.3 Sonderrücklage	0,00	0,00		
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00			1.4 Fehlbetragsvortrag	0,00	0,00		
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	6.002,00	6.002,00			1.4.1 Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00	0,00		
1.2.6 Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	565.901,24	684.543,61			1.4.2 Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	0,00	0,00		
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	636.279,53	691.430,39			2 Sonderposten	67.916.716,74	66.608.921,51		
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.441.362,02	5.705.495,88			2.1 Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	58.651.010,54	58.960.471,58		
1.3 Finanzanlagevermögen	19.526.752,82	19.562.202,82			2.2 Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	3.800.128,97	3.940.629,50		
1.3.1 Rechte an Sondervermögen	0,00	0,00			2.3 Sonstige Sonderposten	285.419,70	291.813,15		
1.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen	10.416.132,14	10.416.132,14			2.4 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	5.180.157,53	3.416.007,28		
1.3.3 Mitgliedschaft in Zweckverbänden	8.307.987,21	8.307.987,21			3 Rückstellungen	1.690.172,64	1.859.687,14		
1.3.4 Anteile an sonstigen Beteiligungen	255.092,82	255.092,82			3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.296.388,80	1.496.129,35		
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00			3.2 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00		
1.3.6 Ausleihungen	547.540,65	582.990,65			3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00		
1.3.6.1 an Sondervermögen	0,00	0,00			3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00		
1.3.6.2 an verbundene Unternehmen	20.000,00	40.000,00			3.5 Sonstige Rückstellungen	393.783,84	363.557,79		
1.3.6.3 an Zweckverbände	0,00	0,00			4 Verbindlichkeiten	2.296.705,92	1.505.952,80		
1.3.6.4 an sonstige Beteiligungen	0,00	0,00			4.1 Anleihen	0,00	0,00		
1.3.6.5 Sonstige Ausleihungen	527.540,65	542.990,65			4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	1.810.485,62	1.007.266,34		
2 Umlaufvermögen	11.064.223,31	6.892.827,59			4.3 Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00		
2.1 Vorräte	2.242.540,21	2.465.531,20			4.4 Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00		
2.1.1 Grundstücke in Entwicklung	2.242.540,21	2.465.531,20			4.5 Erhaltene Anzahlungen	55.154,05	48.972,27		
2.1.2 Sonstiges Vorratsvermögen	0,00	0,00			4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	182.207,07	161.624,84		
2.1.3 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00			4.7 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00		
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	407.563,76	395.434,19			4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00		
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	221.606,46	247.409,40			4.9 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00		
2.2.1.1 Gebühren	23.099,71	10.437,82			4.10 Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00	0,00		
2.2.1.2 Beiträge	70.673,42	131.545,09			4.11 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00	0,00		
2.2.1.3 Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	-14.915,49	-5.745,45			4.12 Sonstige Verbindlichkeiten	248.859,18	288.089,35		
2.2.1.4 Steuern	113.828,50	56.379,26			5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	536.026,71	497.063,42		
2.2.1.5 Transferleistungen	0,00	300,51							
2.2.1.6 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	63.661,13	56.844,27							
2.2.1.7 Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-34.740,81	-2.352,10							
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	31.236,69	35.419,59							
2.2.2.1 gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich	153.242,71	155.059,77							
2.2.2.2 gegen Sondervermögen	0,00	0,00							
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00							
2.2.2.4 gegen Zweckverbände	0,00	0,00							
2.2.2.5 gegen sonstige Beteiligungen	0,00	0,00							
2.2.2.6 Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	-122.006,02	-119.640,18							
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	154.720,61	112.605,20							
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00							
2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	8.414.119,34	4.031.862,20							
3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	480.736,38	234.878,71							
Summe AKTIVA	145.900.743,96	140.033.493,16			Summe PASSIVA	145.900.743,96	140.033.493,16		

Ergebnisrechnung zum 31.12.2020

im Ergebnis der Prüfung des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Fort-geschriebener (NT)Planansatz	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortg. Ansatz zum Ergebnis
	2019	2020	2020	2020
1. Steuern und ähnliche Abgaben	6.888.652,46	7.285.700,00	7.289.633,66	3.933,66
2a. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.224.405,39	5.256.400,00	5.235.681,45	-20.718,55
2b. Erträge aus der Auflösung öffentl. SoPo	1.937.391,04	1.753.900,00	1.963.021,79	209.121,79
3. Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4a. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	409.622,32	593.400,00	449.136,91	-144.263,09
4b. Erträge aus der Auflösung priv. SoPo	140.217,83	129.000,00	140.500,53	11.500,53
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	446.274,54	452.400,00	450.301,57	-2.098,43
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.118.632,85	990.500,00	1.078.178,19	87.678,19
7. Sonstige ordentliche Erträge	615.245,94	356.700,00	374.660,76	17.960,76
8. Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10. = Erträge aus laufender Verwaltungstätigk.	16.780.442,37	16.818.000,00	16.981.114,86	163.114,86
11. Personalaufwendungen	1.844.392,89	2.030.700,00	2.460.386,41	429.686,41
12. Versorgungsaufwendungen	-96.982,84	-83.300,00	-608.358,64	-525.058,64
13. Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	4.799.163,98	3.822.700,00	3.247.866,79	-574.833,21
14. Abschreibungen	3.266.193,55	2.975.300,00	3.359.793,97	384.493,97
15. Transferaufwendungen	5.469.249,43	5.963.000,00	5.688.537,84	-274.462,16
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	352.255,31	523.900,00	415.219,36	-108.680,64
17. = Aufwend. aus laud. Verwaltungstätigk.	15.634.272,32	15.232.300,00	14.563.445,73	-668.854,27
18. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10 ./ 17)	1.146.170,05	1.585.700,00	2.417.669,13	831.969,13
19. Zinsen und sonstige Finanzerträge	159.226,90	119.200,00	127.636,47	8.436,47
20. Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	13.158,70	34.200,00	27.413,10	-6.786,90
21. = Finanzergebnis	146.068,20	85.000,00	100.223,37	15.223,37
22. = ordentliches Ergebnis (18 + 21)	1.292.238,25	1.670.700,00	2.517.892,50	847.192,50
23. Außerordentliche Erträge	1.586.920,00	1.276.300,00	1.718.608,10	442.308,10
24. Außerordentliche Aufwendungen	322.107,42	408.000,00	337.246,94	-70.753,06
25. = Außerordentliches Ergebnis	1.264.812,58	868.300,00	1.381.361,16	513.061,16
26. = Gesamtüberschuss / -fehlbetrag (22+25)	2.557.050,83	2.539.000,00	3.899.253,66	1.360.253,66

Finanzrechnung zum 31.12.2020

im Ergebnis der Prüfung des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes

Einzahlungs- und Auszahlungsartenarten	Ergebnis Vorjahr (€)	Fortgeschr. Planansatz (€)	Ergebnis (€)	Abweichung fortg. Plan ./ Ergebnis (€)
	2019	2020	2020	2020
1 Steuern und ähnliche Abgaben	6.886.789,09	7.285.700,00	7.220.154,14	-65.545,86
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.273.714,02	5.256.400,00	5.245.281,96	-11.118,04
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	441.658,80	593.400,00	472.545,08	-120.854,92
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	434.600,24	452.400,00	463.560,87	11.160,87
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.107.284,55	1.000.200,00	1.083.318,78	83.118,78
7 Sonstige Einzahlungen	503.883,88	347.000,00	351.104,10	4.104,10
8 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	158.668,95	119.200,00	120.726,48	1.526,48
9 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.806.599,53	15.054.300,00	14.956.691,41	-97.608,59
10 Personalauszahlungen	1.964.419,41	2.030.700,00	2.030.640,46	-59,54
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Sach- und Dienstleistungen	4.803.141,84	3.830.700,00	3.266.842,87	-563.857,13
13 Transferauszahlungen	5.624.460,68	6.263.000,00	5.924.856,59	-338.143,41
14a Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	13.158,70	34.200,00	27.413,10	-6.786,90
14b sonstige Auszahlungen	367.618,64	569.300,00	409.877,30	-159.422,70
15 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.772.799,27	12.727.900,00	11.659.630,32	-1.068.269,68
16 Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.033.800,26	2.326.400,00	3.297.061,09	970.661,09
17 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3.830.461,85	3.171.500,00	3.413.361,37	241.861,37
18 Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	27.193,00	34.000,00	60.570,67	26.570,67
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	1.586.898,00	1.276.300,00	1.718.630,10	442.330,10
21 Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	200,00	200,00
22 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
23 Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	81.510,00	7.500,00	22.000,00	14.500,00
24 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.526.062,85	4.489.300,00	5.214.762,14	725.462,14
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	7.866.448,99	5.383.200,00	4.628.475,62	-754.724,38
26 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter	0,00	0,00	2.043,82	2.043,82
27 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	3.773,01	0,00	0,00	0,00
28 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäude	22.854,15	66.200,00	64.185,22	-2.014,78
29 Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	295.785,65	380.600,00	204.988,12	-175.611,88
30 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
31 Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
32 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.188.861,80	5.830.000,00	4.899.692,78	-930.307,22
33 Ergebnis (Saldo) aus Investitionstätigkeit	-2.662.798,95	-1.340.700,00	315.069,36	1.655.769,36
34 Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag (16 + 33)	-628.998,69	985.700,00	3.612.130,45	2.626.430,45

Einzahlungs- und Auszahlungsartenarten	Ergebnis Vorjahr (€)	Fortgeschr. Planansatz (€)	Ergebnis (€)	Abweichung fortg. Plan ./. Ergebnis (€)
	2019	2020	2020	2020
35 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	946.200,00	946.200,00
36 Sonstige Einzahlungen aus Finanzie- rungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00	0,00	0,00	0,00
37 Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
38 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	946.200,00	946.200,00
39 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	142.866,17	148.000,00	142.980,72	-5.019,28
40 Sonstige Auszahlungen aus der Finan- zierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00	0,00	0,00	0,00
41 Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
42 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	142.866,17	148.000,00	142.980,72	-5.019,28
43 Ergebnis (Saldo) aus Finanzierungstätigkeit	-142.866,17	-148.000,00	803.219,28	951.219,28
44 Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
45 Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
46 Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (44 ./.. 45)	0,00	0,00	0,00	0,00
47 Veränderung des Bestandes an eigenen Zahlungsmitteln (34 + 43 + 46)	-771.864,86	837.700,00	4.415.349,73	3.577.649,73
48 Voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	4.815.392,49	0,00	4.031.862,20	4.031.862,20
49 Bestandsveränderung an fremden Finanzmitteln	-11.665,43	0,00	-33.092,59	-33.092,59
50 Voraussichtl. Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	4.031.862,20	837.700,00	8.414.119,34	7.576.419,34